

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Peine
 Maßstab 1:1000

Landkreis Peine Gemeinde Peine

Kartengrundlage
 Flurkartenwerk 1:1000
 Gemarkung Schwicheldt Flur 5

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 107), 30.06.1993 Az.: B.Pl. 17/93

Planzeichenerklärung

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Wohnhaus mit Hausnummer
- sonstige Gebäude

Planzeichen

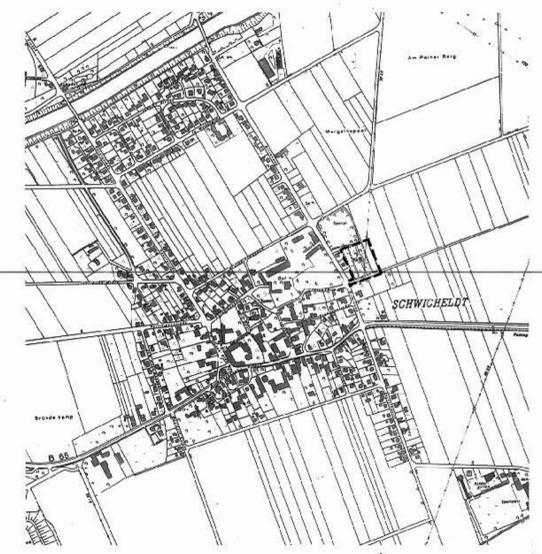
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie

Übersichtsskizze

Maßstab 1:10000



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den

Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 20.03.95

Katasteramt Peine
 gez. Borch
 Vermessungsamtsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 20.03.95

gez. Warstat
 Stadtbaurat

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.10.93 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.94 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.02.94 bis 16.03.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 20.03.95

gez. Warstat
 i.V. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 12. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.07.94 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 20.03.95

gez. Warstat
 i.V. Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist den / dem Landkreis Peine am 03.08.1995 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der Landkreis Peine hat am 30.10.1995 i. Az. 65/891-01/2-5/II erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Auflagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den 30.10.1995

Bezirksregierung /
 Landkreis Peine
 Der Oberkreisdirektor
 i.A. Vogel

Der Rat der Stadt Peine ist den am (i. Az.:) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 25.11.1995 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.11.1995 in Kraft getreten.

Peine, den 19.01.1996

i.V. gez. Warstat
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 20.03.1995

gez. Biel

Bürgermeister

gez. Dr. Boß

Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 9

"Friedhoferweiterung" - Schwicheldt -

Gemeinde : Peine Gemarkung : Schwicheldt

Kreis : Peine Flur : 5

Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000